

Gemeinde Bargischow Der Bürgermeister

-AMTLICHE BEKANNTMACHUNG-

über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 20.07.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ in der Fassung vom Juni 2017 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 233 Abs. 1 BauGB soll das Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen werden, weil die Aufstellung vor dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung vom 13.05.2017 förmlich eingeleitet worden ist und auch die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB vor in Kraft-Treten dieser Novelle durchgeführt wurden.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt. Er umfasst 8,27 ha und erstreckt sich auf die Flurstücke 5/1, 6/1, 7/1 und 8 der Gemarkung Woserow, Flur 2.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Neuordnung der Baufelder und eine Vereinfachung der Festsetzungssystematik innerhalb des Änderungsbereiches. So kann dem stetigen Wandel der gesetzlichen Vorgaben für die Betreiber von Biogas- und Tierhaltungsanlagen Rechnung getragen werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow in der Zeit

vom 24. August 2017 bis zum 27. September 2017

öffentlich ausgelegt und kann auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land eingesehen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ mit Stand Juni 2017, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können während des Auslegungszeitraums im Amt Anklam-Land Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 7.00 - 12.00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
dienstags	von 7.00 - 12.00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 7.00 - 12:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
donnerstags	von 7.00 - 12.00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
freitags	von 7.00 - 12.00 Uhr.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“
2. Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Juni 2017
3. Umweltbericht zur Planung als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Juni 2017

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Seitens der unteren Abfallwirtschaft und unteren Bodenschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

(Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung vom 27.04.2017)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Zur Ableitung des Niederschlagswassers wurde beim Neubau der Milchviehanlage eine Betonrohrleitung NW 300 zu unserem Vorfluter L-96 verlegt. Seitdem hat sich die versiegelte Fläche vergrößert. Es wäre zu überprüfen, ob vor Einleitung des Niederschlagswassers ein Regenrückhaltebecken erforderlich wäre.

(Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 12.04.2017)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

- Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Im Umfeld des Planungsraumes befinden sich geschützte Biotope. Auswirkungen auf die geschützten Biotope durch zu erwartende Immissionen sind zu betrachten.
- Im Ursprungsbebauungsplan sind Kompensationsmaßnahmen ausgewiesen worden, die in der aktuellen Fassung nicht dargestellt werden. Es ist eine umfassende Erklärung herbeizuführen.
- Die artenschutzrechtlichen Vorschriften sind zu beachten. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen nicht der gemeindlichen Abwägung.
- Für den Abbruch der Hochsiloplanlagen sollten bis zum 01.03.2015 zwei Turmfalkenkästen im Planungsraum montiert werden. Dies ist bisher nicht erfolgt.

(Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Amt für Bau und Naturschutz vom 15.05.2017)

- Die immissionsseitigen Auswirkungen von Ammoniak und der Stickstoffdeposition auf die stickstoffempfindlichen Pflanzen und Ökosysteme sind zu betrachten.

(Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 28.04.2017)

- Die 1. Änderung des Bebauungsplans befindet sich nicht in Waldnähe. Aus Sicht des Forstamtes Torgelow bestehen keine Einwände und Bedenken.

(Stellungnahme des Forstamtes Torgelow vom 18.04.2017)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Begründung zu Pkt. 9. Eingriffsregelung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die immissionsseitigen Geruchs- und Lärmauswirkungen auf die nächstgelegene Wohnbebauung im Ortsteil Woserow und auf das GI- und GE- Gebiet der Stadt Anklam sind zu betrachten.

(Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 28.04.2017)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Mensch und Siedlung
Begründung zu Pkt. 8. Immissionsschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Bebauungsplans befindet sich das Bodendenkmal Gemarkung Anklam, Fundplatz 1 Landwehr, Anklamer Wall. Dieses darf nicht verändert werden. Es ist in der Planzeichnung darzustellen und die Baugrenze ist so zu verschieben, dass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen ist.

(Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Amt für Bau und Naturschutz vom 15.05.2017)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Planzeichnung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher
Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Bargischow, den 31.07.2017


Stegemann
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 01.08.2017
Unterschrift: *Warnke*